

Satzung

§ 1

Die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz stiftet den mit 5.000 € dotierten

Gerty-Spies-Literaturpreis

§ 2

Mit dem Preis sollen literarische Arbeiten zu gesellschaftspolitischen Themen gefördert werden.

§ 3

Der Preis wird in der Regel ungeteilt an eine Person vergeben. Die Preisverleihung erfolgt jährlich.

§ 4

Der Gerty-Spies-Preis kann sowohl als Wettbewerb ausgeschrieben, wie auch auf Vorschlag einer Jury verliehen werden. Den Preis können Personen erhalten, die in Rheinland-Pfalz geboren sind und/oder hier leben oder sich dem Lande verbunden fühlen.

§ 5

Bei einem Wettbewerb erfolgt die Bewerbung durch die Einreichung eines literarischen Textes in deutscher Sprache. Bei einer Verleihung fungiert die Jury als Findungskommission. Weitere Einzelheiten werden von der Preisstifterin festgelegt.

§ 6

Der Preis darf ein und derselben Person nur einmal verliehen werden. Mitgliedern der Jury kann der Preis nicht zugesprochen werden.

„Gerty Spies-Literaturpreis“

§ 7

Über die Verleihung des Preises entscheidet eine von der Preisstifterin auf zwei Jahre berufene Jury. Der Jury gehören in der Regel acht Personen an:

Zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz
der/die Vorsitzende des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz
der/die Literaturreferent oder –referentin des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur
eine Persönlichkeit der Literaturwissenschaft
eine Persönlichkeit der Literaturkritik
zwei Persönlichkeiten der Literaturschaffenden.

Den Vorsitz der Jury hat die Leitung der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz.

§ 8

Die Mitglieder der Jury sind an keine Weisungen gebunden.

§ 9

Die Jury ist beschlussfähig bei Anwesenheit von vier Mitgliedern und tagt nicht öffentlich. Die Preisvergabe erfolgt durch einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Jurymitglieder. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine zweite Abstimmung. Kommt auch hier keine Mehrheitsentscheidung zustande, entscheidet in einer dritten Abstimmung die Stimme des Vorsitzenden.

§ 10

Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 11

Die Preisverleihung findet in einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Mainz, 1. Juli 2007

Der Direktor der Landeszentrale für politische
Bildung Rheinland-Pfalz

Dr. Dieter Schiffmann